

lebenshilfe ÖSTERREICH

Dachverband für Menschen mit geistiger
und mehrfacher Behinderung

A-1120 Wien, Schönbrunner Straße 179
☎ (0 22 2) 812 26 42-0
Ausland: ++43/1/812 26 42-0
Fax: (0 22 2) 812 26 42/85

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, 18. April 1997

Betrifft	GESETZENTWÜRFE
Zl.	<u>19</u> -GE/19... <u>PT</u>
Datum:	22. APR. 1997
Verteilt	<u>22.4.97</u> <u>U</u>

Dr. Labudog

Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1997

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme der Lebenshilfe Österreich zur der im Betreff genannten Novellierung zu Ihrer gefälligen Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

LEBENSILFE ÖSTERREICH

Dir Heinz Fischer eh.
Präsident

Dr. Germain Weber eh.
Vizepräsident

Heinz Trompisch
Dr. Heinz Trompisch
Bundesgeschäftsführer

Beilage im Text erwähnt

Die Lebenshilfe: Mutmacher, Schrittmacher

Mehr als 47.000 ÖsterreicherInnen sind geistig und mehrfach behindert. Damit sie ein Teil unserer Gemeinschaft sein und ein Leben so normal wie möglich führen können, brauchen sie Begleitung und Unterstützung.

Etwa 300.000 engste Angehörige tragen diese besondere familiäre Aufgabe.

Die Lebenshilfe Österreich vertritt als überparteilicher Verband die Interessen der geistig und mehrfach behinderten Menschen in Österreich, ihrer Angehörigen und aller beruflich diesem Anliegen verbundenen Menschen.

Als Selbsthilfeorganisation der ersten Stunde führen die Landesverbände der Lebenshilfe in ganz Österreich begleitende Dienste für unsere behinderten MitbürgerInnen. Die Lebenshilfe setzt sich für alle Maßnahmen ein, die Menschen mit Behinderung ein Leben in unserer Mitte ermöglichen und ein menschenwürdiges Dasein sichern.

Geistig behinderte Menschen können unsere NachbarInnen, Kinder, Enkelkinder, Brüder, Schwestern, FreundInnen und ArbeitskollegInnen sein. Es geht nicht um Sentimentalitäten, sondern um Menschen, die unsere Hilfe brauchen und ein Recht auf diese haben. Schauen Sie nicht weg – denken Sie daran, daß Sie allein durch Ihre Einstellung und Ihr Verhalten schon helfen können.

Die Lebenshilfe-Landesorganisationen sind Mitglieder der Lebenshilfe Österreich:

Lebenshilfe Kärnten, 9020 Klagenfurt, Siriusstraße 3, Tel.: (0 46 3) 33 2 81-0, Fax: 33 28 132

Lebenshilfe Niederösterreich, Zentralverwaltung: Karl-Ryker-Dorf, 2601 Sollenau, Tel.: (0 26 28) 482 51, Fax: 482 51/38

Lebenshilfe Oberösterreich, Landesleitung: 4840 Vöcklabruck, Dürnauer Straße 94, Tel.: (0 76 72) 27 5 50, Fax: 27 5 50/13

Lebenshilfe Salzburg, 5020 Salzburg, Gerhart-Hauptmann-Straße 30, Tel.: (0 66 2) 82 09 84, Fax: 82 19 30/19

Landesverband der Lebenshilfe Steiermark, 8010 Graz, Münzgrabenstraße 71, Tel.: (0 31 6) 81 25 75, Fax: 81 02 79

Lebenshilfe Tirol, 6020 Innsbruck, Mößlgasse 7, Tel.: (0 51 2) 343 4 21, Fax: 343 4 21/21

Lebenshilfe Vorarlberg, 6840 Götzis, Gartenstraße 2, Tel.: (0 55 23) 53 2 55, Fax: 53 5 24

Die Lebenshilfe Wien, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 179, Tel.: (0 22 2) 812 26 35-0, Fax: 812 26 35/30

*Die Lebenshilfe Österreich ist Mitglied der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.
Mitglied der Internationalen Liga von Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung (ILSMH).*

DVR-Nr. 0458872

www.parlament.gv.at

Lebenshilfe

ÖSTERREICH

Dachverband für Menschen mit geistiger
und mehrfacher Behinderung

Stellungnahme der Lebenshilfe Österreich zur Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1997 Geschäftszahl 33.550/1-III/3/97

A-1120 Wien, Schönbrunner Straße 179

☎ (0 22 2) 812 26 42-0

Ausland: ++43/1/812 26 42-0

Fax: (0 22 2) 812 26 42/85

Wien, 18. April 1997

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lebenshilfe Österreich erlaubt sich, innerhalb offener Frist zur vorgelegten Novelle des Berufsausbildungsgesetzes Stellung zu nehmen und begründet dies wie folgt:

Zum allgemeinen Teil

Die Lebenshilfe Österreich vertritt als überparteilicher und konfessionell ungebundener Verband die Interessen der geistig und mehrfach behinderten Menschen in Österreich, ihrer Angehörigen und aller beruflich diesem Anliegen verbundenen Menschen. Mehr als 47.000 ÖsterreicherInnen sind geistig und mehrfach behindert. Damit sie ein Teil unserer Gemeinschaft sein und ein Leben so normal wie möglich führen können, brauchen sie Begleitung und Unterstützung. Etwa 300.000 engste Angehörige tragen diese besondere familiäre Aufgabe.

Der Lebensbereich „Arbeit“ für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ist in der letzten Zeit besonders in den Mittelpunkt gerückt. Es ist eine logische Fortführung der nunmehr gesetzlich festgeschriebenen schulischen Integration der 10- bis 14jährigen SchülerInnen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, daß sie auch nachschulisch in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden müssen und dafür entsprechende gesetzliche Regelungen zu schaffen sind.

Nach Meinung der Lebenshilfe Österreich muß möglichst vielen Menschen die Chance eingeräumt werden, sich selbst zu erhalten und nicht ein Leben lang von der elterlichen Hilfe abhängig zu bleiben. Darüber hinaus stellt Arbeiten an sich einen wichtigen Teil für das Selbstwertgefühl aller Menschen (behinderter wie nicht behinderter) dar.

Deshalb hat die Lebenshilfe Österreich gemeinsam mit anderen Organisationen (Jugend am Werk Steiermark, Ausbildungszentrum Schloß Oberrain GmbH Salzburg, Rettet das Kind GmbH Salzburg, Arbeitskreis Berufseingliederung und Anlehre der Wirtschaftskammer Steiermark) bei den für die Berufsausbildung verantwortlichen Politikern und Interessenvertretern (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer) gefordert, daß Menschen mit Lernschwächen bzw. geistiger und mehrfacher Behinderung entsprechende Möglichkeiten im Rahmen des Berufsausbildungsgesetzes eingeräumt erhalten sollen. Inhaltliche Grundlinien dazu wurden bereits den verantwortlichen PolitikerInnen zur Verfügung gestellt (siehe Beilage).

Mit Bestürzung mußten nunmehr aber die Lebenshilfe Österreich zur Kenntnis nehmen, daß in der vorliegenden Novelle zum Berufsausbildungsgesetz diese wohlüberlegten Forderungen im Interesse von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung offensichtlich keine Berücksichtigung fanden. Bei allem Verständnis für die wirtschaftlich komplexe und schwierige Situation auf dem Lehrstellenmarkt allgemein, kann dennoch nicht hingenommen werden, daß gerade die Gruppe der Men-

Die Lebenshilfe: Mutmacher, Schrittmacher

Mehr als 47.000 ÖsterreicherInnen sind geistig und mehrfach behindert. Damit sie ein Teil unserer Gemeinschaft sein und ein Leben so normal wie möglich führen können, brauchen sie Begleitung und Unterstützung.

Etwa 300.000 engste Angehörige tragen diese besondere familiäre Aufgabe.

Die Lebenshilfe Österreich vertritt als überparteilicher Verband die Interessen der geistig und mehrfach behinderten Menschen in Österreich, ihrer Angehörigen und aller beruflich diesem Anliegen verbundenen Menschen.

Als Selbsthilfeorganisation der ersten Stunde führen die Landesverbände der Lebenshilfe in ganz Österreich begleitende Dienste für unsere behinderten MitbürgerInnen. Die Lebenshilfe setzt sich für alle Maßnahmen ein, die Menschen mit Behinderung ein Leben in unserer Mitte ermöglichen und ein menschenwürdiges Dasein sichern.

Geistig behinderte Menschen können unsere NachbarInnen, Kinder, Enkelkinder, Brüder, Schwestern, FreundInnen und ArbeitskollegInnen sein. Es geht nicht um Sentimentalitäten, sondern um Menschen, die unsere Hilfe brauchen und ein Recht auf diese haben. Schauen Sie nicht weg – denken Sie daran, daß Sie allein durch Ihre Einstellung und Ihr Verhalten schon helfen können.

Die Lebenshilfe-Landesorganisationen sind Mitglieder der Lebenshilfe Österreich:

Lebenshilfe Kärnten, 9020 Klagenfurt, Siriusstraße 3, Tel.: (0 46 3) 33 2 81-0, Fax: 33 28 132

Lebenshilfe Niederösterreich, Zentralverwaltung: Karl-Ryker-Dorf, 2601 Sollenau, Tel.: (0 26 28) 482 51, Fax: 482 51/38

Lebenshilfe Oberösterreich, Landesleitung: 4840 Vöcklabruck, Dürnauer Straße 94, Tel.: (0 76 72) 27 5 50, Fax: 27 5 50/13

Lebenshilfe Salzburg, 5020 Salzburg, Gerhart-Hauptmann-Straße 30, Tel.: (0 66 2) 82 09 84, Fax: 82 19 30/19

Landesverband der Lebenshilfe Steiermark, 8010 Graz, Münzgrabenstraße 71, Tel.: (0 31 6) 81 25 75, Fax: 81 02 79

Lebenshilfe Tirol, 6020 Innsbruck, Mößlgasse 7, Tel.: (0 51 2) 343 4 21, Fax: 343 4 21/21

Lebenshilfe Vorarlberg, 6840 Götzis, Gartenstraße 2, Tel.: (0 55 23) 53 2 55, Fax: 53 5 24

Die Lebenshilfe Wien, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 179, Tel.: (0 22 2) 812 26 35-0, Fax: 812 26 35/30

*Die Lebenshilfe Österreich ist Mitglied der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.
Mitglied der Internationalen Liga von Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung (ILSMH).*

DVR-Nr. 0458872

www.parlament.gv.at

schen mit geistiger und mehrfacher Behinderung auch weiterhin von den Möglichkeiten des Berufsausbildungsgesetzes ausgeschlossen bleibt.

Zu einzelnen Bestimmungen

Zu § 5, Abs. 4

Nach Meinung der Lebenshilfe Österreich besteht hier die Möglichkeit, im Rahmen dieser Bestimmungen auch die Berufsausbildung für Jugendliche mit geistiger und mehrfacher Behinderung einzubinden. Darüber hinaus böten die Regelungen des § 5, Abs. 4 auch die Möglichkeit, die bisher gesetzlich nirgends festgeschriebene „Anlehre“ (die sich bis jetzt nur in Kollektivverträgen findet), festzulegen.

Zu § 30, Abs. 2, lit. c

Grundsätzlich begrüßt die Lebenshilfe Österreich, daß für besondere selbständige Ausbildungseinrichtungen die Bewilligung durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten auch dann zu erteilen ist, wenn die Ausbildung zumindest die Integration der Lehrlinge in einen Lehrbetrieb zum Ziel hat. In Ergänzung dessen fordert aber die Lebenshilfe Österreich, daß entsprechende Begleitmaßnahmen gemäß dem entwickelten Konzept (siehe Beilage) gesetzlich verankert werden.

Wir ersuchen Sie, im Interessen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und deren beruflichen Möglichkeiten die Novelle des Berufsausbildungsgesetzes so zu gestalten, daß diese Personengruppe reale und reelle Chancen hat, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

LEBENSILFE ÖSTERREICH

Dir Heinz Fischer eh.
Präsident

Dr. Germain Weber eh.
Vizepräsident



Dr. Heinz Trompisch
Bundesgeschäftsführer

Beilage im Text erwähnt

Weitere Argumente sprechen für eine gesetzliche Anerkennung der Berufsausbildung für lern- und geistig behinderte Mitmenschen

1. Die gesetzlich anerkannte Berufsausbildung birgt die Chance in sich, dass teure Sonderprogramme für nicht qualifizierte Mitarbeiter dienen, nicht mehr in diesem Umfang wie bisher notwendig sein könnten. Gerade von Unternehmerseite wird immer wieder danach gefragt, welche gesetzliche Anerkennung denn eine Ausbildung von Menschen mit geistiger Behinderung habe und wie die Bezahlung geregelt sei.
2. Da Menschen mit geistiger Behinderung insbesondere Aufgaben übernehmen, die von Nichtbehinderten nicht so geschätzt werden (z.B. einfache, sich wiederholende Tätigkeiten) bedeuten sie keinerlei „Konkurrenz“ für die anderen Jugendlichen, die derzeit ebenfalls Schwierigkeiten haben, auf dem Lehrstellenmarkt unterzukommen.
3. Insbesondere die sozialpädagogische Betreuung dieser Menschen stärkt deren Fähigkeiten in sogenannten Schlüsselqualifikationen (Durchhaltevermögen, Verlässlichkeit, Sozialverhalten) und ist eine wichtige Voraussetzung, um überhaupt am Arbeitsmarkt reüssieren zu können. Ergänzend zu dieser sozialpädagogischen Betreuung während der Ausbildungszeit erfolgt dann die Begleitung auf dem Arbeitsplatz durch Arbeitsassistenten, die entsprechend dem Behinderteneinstellungsgesetz in Österreich flächendeckend arbeiten.
4. Ganz grundsätzlich - so die Ansicht der Lebenshilfe - muss möglichst vielen Menschen die Chance eingeräumt werden, sich selbst erhalten zu können und nicht ein Leben lang von der elterlichen Hilfe abhängig zu bleiben. Ganz abgesehen davon, dass Arbeiten an sich ein wichtiger Teil für das Selbstwertgefühl aller Menschen (behinderte wie nichtbehinderte) darstellt.
5. Es gibt nur noch wenige Mitbürger und Mitbürgerinnen, die nicht sozialversichert sind. Dazu zählen die geistig behinderten Menschen, denen bisher der Weg auf den Arbeitsmarkt verwehrt blieb, sofern sie die 50 % der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht erreichen.

